



Bürgermeisteramt Bernau im Schwarzwald

Bürgermeisteramt, Rathausstraße 18, 79872 Bernau im Schw.

Regionalverband Hochrhein-Bodensee
Im Wallgraben 50
79761 Waldshut-Tiengen

per Mail: sekretariat@hochrhein-bodensee.de

Gemeindeverwaltung

Homepage: gemeinde.bernau-schwarzwald.de
Telefonzentrale: 07675 1600 0
Telefax: 07675 1600-99

Hauptamt

Amtsleitung: Katharina Fleig-Mutter
Telefon: 07675 1600-10
E-Mail: hauptamt@bernau-schwarzwald.de
Aktenzeichen:

Datum: 08.10.2024

Teilfortschreibung des Regionalplans Hochrhein Bodensee; Entwurf zur Anhörung der Teilfortschreibung Windenergie; Stellungnahme der Gemeinde Bernau

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Bernau wurde mit Schreiben vom 09.04.2024 an o.g. Verfahren beteiligt. Mit Mail vom 27.06.2024 wurde eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme bis 11.10.2024 gewährt.

Im Anhörungsentwurf hat der Regionalverband für die Errichtung und den Betrieb regionalbedeutsamer Windenergieanlagen Vorranggebiete (VRG) für Standorte solcher Anlagen festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt. Die Gemeinde Bernau ist von der Vorrangfläche VRG WIND 28 Farnberg-Rechberg betroffen. Die Stellungnahme der Gemeinde unterscheidet im Wesentlichen zwischen dem Gebiet „Rechberg“ und den Gebieten „Oren“ und „Farnberg“.

Vorab soll betont werden, dass die Gemeinde Bernau das von Bund und Land ausgerufene Ziel des Ausbaus regenerativer Energien zur Sicherung der Energieversorgung und Verbesserung der Klimabilanz Deutschlands grundsätzlich unterstützt. Allerdings bekräftigen wir in diesem Zusammenhang die Überzeugung, dass auf die regionaltypischen und regionalbedeutsamen Belange mehr Rücksicht genommen werden muss.

Der Schwarzwald ist eine einzigartige Natur- und Kulturlandschaft. Die Auszeichnung als UNESCO-Biosphärenreservat bestätigt dies ebenso wie die zahlreichen Naturschutzgebiete. Die Gemeinde Bernau ist vollständig Teil des Biosphärengebiets Schwarzwald und Heimat der Naturschutzgebiete „Feldberg/Herzogenhorn“ sowie „Taubenmoos.“ Fast die gesamte Fläche der Gemeinde Bernau ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, weshalb beispielsweise vor Jahren die Errichtung einer Berggastronomie am Kaiserberg vom Land abgelehnt wurde. Die gesetzlich vorgegebene Abwägung, dass ein Windrad, dessen Sockel allein schon größer ist als

Bankverbindungen:

Sparkasse St. Blasien	DE 43 6805 2230 0000 0047 54	BIC: SOLADES1STB
Volksbank Bernau	DE 45 6849 0000 0031 4283 00	BIC: GENODE61BSK
USt.-Id.:	DE 142 827 363	

Öffnungszeiten Verwaltung

Mo – Fr	09.00 – 12.00 Uhr
Do	14.00 – 18.00 Uhr

besagte Berggastronomie, Vorrang erhält vor einem intakten Landschaftsbild, kritisieren wir vor diesem Hintergrund deutlich. In diesem Zuge erwähnenswert ist auch der Verlust des einzigartigen Alpenpanoramas, das lediglich vom Herzogenhorn und dem Feldberg aus vollständig sichtbar ist. Diese beiden Berge sind die einzigen Aussichtspunkte in der Region, die einen ungestörten Blick auf die gesamte Alpenkette ermöglichen. Selbst vom Belchen aus kann das Panorama nicht in seiner Gänze genossen werden. Über 200 Meter hohe WEA würden das Panorama und die beeindruckende Kulisse der Alpen erheblich beeinträchtigen. Ein solcher Eingriff wäre nicht nur ästhetisch nachteilig, sondern könnte auch wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gemeinde Bernau haben, die stark vom Tourismus abhängig ist.

Daran anschließend muss festgehalten werden, dass der Schwarzwald ein riesiger Naherholungsraum für die Menschen der umliegenden Ballungsgebiete und eine äußerst beliebte Tourismusregion ist. Viele Gemeinden, so auch die Gemeinde Bernau, leben ganz oder teilweise vom Tourismus. Der Bau von Windkraftanlagen könnte den Tourismus im Schwarzwald und damit die Lebensgrundlage vieler seiner Bewohner nachhaltig negativ beeinträchtigen. Die Abwägung der Regionalverbände muss daher wichtige Tourismusorte als schutzwürdig berücksichtigen.

Zu den auf der Gemarkung Bernau ausgewiesenen Flächen nehmen wir im Lichte des hiermit bereits gesagten wie folgt Stellung:

I. Rechberg

Der Abstand des Vorranggebiets (VRG) zur Wohnbebauung der Ortsteile Oberlehen, Gaß, Unterlehen und Weierle ist sehr gering. Zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von WEA sollte daher dieses Gebiets aus der Vorrangplanung unbedingt herausgenommen werden.

Bei Umsetzung von WEA in diesem VRG würde es zu einer immensen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kommen, die Unversehrtheit des Bernauer Hochtals wäre von praktisch jedem Punkt der Gemeinde aus massiv beeinträchtigt. Vor dem Hintergrund der oben bereits geschilderten Bedeutung des Tourismus für die Gemeinde Bernau, welche mit regelmäßig über 150.000 Übernachtungen pro Jahr ohne Klinikübernachtungen Spitzenreiter im Landkreis Waldshut ist, sind mögliche negative Folgen auf diesen die Gemeinde tragenden Wirtschaftszweig als erheblich zu erachten und das VRG deswegen aus der Planung zu entfernen.

Insbesondere hinsichtlich des direkt angrenzenden und somit unmittelbar betroffenen Naturschutzgebiets „Taubenmoos“ und des darin befindlichen „Zauberwalds“, kommen diese Bedenken zum Tragen. Mit dem Zauberwald ist die bedeutsamste Tourismuseinrichtung der Gemeinde in unmittelbarer Nähe betroffen, welche gerade durch die Unberührtheit der Natur in diesem Bereich einen unersetzlichen Anziehungs- und Ruhepunkt für Einheimische wie Gäste darstellt. Es gilt daher diesen für die Gemeinde wichtigsten touristischen Anziehungspunkt vor jeder möglichen negativen Beeinträchtigung zu schützen. Der Rechberg als VRG ist somit auch aus diesem Grunde für uns nicht haltbar und sollte aus der Planung herausgenommen werden.

Im Winter wird in nächster Nähe das Loipenzentrum Bernau betrieben, welches eine höchst relevante Einrichtung des Wintertourismus sowie des überregionalen Wintersports (DSV) darstellt. Die Zuwegung zu möglichen Windkraftanlagen verlief zwangsläufig mehrfach über etablierte und DSV-zertifizierte Loipen und würde eine Nutzung dieser verunmöglichen. Außerdem besteht durch Eisschlag, welchen eine Windkraftanlage mit sich bringen würde, eine erhebliche Gefahr für Loipengänger und Winterwanderer. Bezüglich dieser Thematik hat der Loipenverein

Bankverbindungen:

Sparkasse St. Blasien	DE 43 6805 2230 0000 0047 54	BIC: SOLADES1STB
Volksbank Bernau	DE 45 6849 0000 0031 4283 00	BIC: GENODE61BSK
USt.-Id.:	DE 142 827 363	

Öffnungszeiten Verwaltung

Mo – Fr	09.00 – 12.00 Uhr
Do	14.00 – 18.00 Uhr

Bernau bereits eine eigene Stellungnahme abgegeben. Die Gemeinde Bernau nimmt hiermit auf diese Stellungnahme des Vereins Langlaufrer Rot-Kreuz-Loipe e.V. Bezug und unterstützt diese Stellungnahme ausdrücklich in allen Punkten. Auch diese Einwendungen führen zum Schluss, dass das Gebiet Rechberg nicht als VRG ausgewiesen werden sollte.

Das Gemeindegebiet ist in Jagdbogen aufgeteilt und an Jäger verpachtet. Mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Windkraftanlagen sind durch Voruntersuchungen, Erschließung und Baubetrieb Eingriffe in die Jagdausübung verbunden. Bereits in der Planungsphase kann es durch vorgeschriebene faunistische Erhebungen zur Beeinträchtigung der Jagdausübung kommen. Die anschließende Einschränkung der Jagdausübung durch Beunruhigung des Wildes im Umkreis der Baustelle wird verstärkt durch die Erschließung von Waldbereichen und einer daraus folgenden dauerhaften Beunruhigung durch Betreiber- und Besucherfrequenz. Eine mit dem Bau potentiell erhebliche Minderung des Jagdwertes und die erschwerte Bejagbarkeit, sind die Folge. Dies spricht somit ebenfalls gegen ein VRG im Bereich im Rechberg.

Im Jahr 2008 startete der Aktionsplan Auerhuhn, der den Erhalt und die Stabilisierung der Auerhuhnpopulation im Schwarzwald sichern soll. Basierend auf den Ergebnissen der Evaluation des Aktionsplans Auerhuhn wurde der Maßnahmenplan 2023 – 2028 erstellt. In diesem Maßnahmenplan sind die Vorrangflächen des Auerhuhnvorkommens dargestellt. Der Bereich Rechberg befindet sich im Kerngebiet des Vorkommens. Wir müssen zwar davon ausgehen, dass der Regionalverband dieses Kriterium bei der Auswahl bereits betrachtet hat, weisen aber nochmals ausdrücklich auf diesen wichtigen Punkt hin und bitten um Beachtung und Berücksichtigung.

In der Zusammenfassung lässt sich somit feststellen, dass aus Sicht der Gemeinde die Fläche im Bereich Rechberg für Windenergieanlagen keinesfalls geeignet ist und deswegen nicht weiter Teil der Vorrangplanung sein sollte. Die Gemeinde Bernau wäre im Fall des Rechbergs als VRG durch den Bau von WEA in so vielen und schwerwiegenden Aspekten negativ betroffen, dass eine Ausweisung vollständig und in aller Deutlichkeit verneint wird.

II. Farnberg / Oren

In den Bereichen Farnberg und Oren werden durch die VRG-Ausweisung und damit einhergehende mögliche WEA ebenfalls die Jagd sowie der Loipenbetrieb beeinträchtigt. Der Bereich Farnberg/Oren ist im Maßnahmenplan Auerhuhn ebenfalls als Vorrangfläche verzeichnet und liegt im Randbereich. Die Auswirkungen dieser genannten Punkte sind hier allerdings weniger gravierend als im Bereich Rechberg und insofern als vertretbar einzuordnen.

Auf Flst.Nr. 2872 befindet sich eine Quelle, die der Eigenwasserversorgung der Rot-Kreuz-Hütte dient. Die Quelle darf durch Windkraftanlagen nicht beeinträchtigt werden. Auf Art. 20a GG wird verwiesen.

Eine mögliche Zuwegung zu WEA am Oren, aber auch an allen anderen Standorten, darf auf keinen Fall die Loipen in ihrer heutigen Ausgestaltung beeinträchtigen. Ebenso wenig andere Nutzungen wie Winterwanderwege oder Zuwegungen für Jagd- und Forstwirtschaft.

Die VRG-Flächen in den Bereichen Farnberg und Oren werden von der Gemeinde im Kontext der eingangs formulierten, generellen Kritik an der Ausweisung von Flächen für die Windkraft-

Bankverbindungen:

Sparkasse St. Blasien	DE 43 6805 2230 0000 0047 54	BIC: SOLADES1STB
Volksbank Bernau	DE 45 6849 0000 0031 4283 00	BIC: GENODE61BSK
USt.-Id.:	DE 142 827 363	

Öffnungszeiten Verwaltung

Mo – Fr	09.00 – 12.00 Uhr
Do	14.00 – 18.00 Uhr

nutzung im Schwarzwald bzw. Bernauer Tal zwar kritisch gesehen, jedoch entfalten sie bei weitem nicht die negativen Auswirkungen der Fläche am Rechberg. Im Lichte einer solidarischen Verteilung von VRG innerhalb des Regionalplangebiets, insbesondere zum Beispiel mit Blick auf die regelrecht umzingelte Nachbargemeinde Todtmoos, und angesichts der dringenden Notwendigkeit zur Erreichung des 1,8%-Flächenziels, werden gegen die VRG-Ausweisungen am Farnberg und Oren von der Gemeinde Bernau keine weiteren Einwände erhoben.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Schönemann
-Bürgermeister-



Bankverbindungen:

Sparkasse St. Blasien
Volksbank Bernau
USt.-Id.:

DE 43 6805 2230 0000 0047 54
DE 45 6849 0000 0031 4283 00
DE 142 827 363

BIC: SOLADES1STB
BIC: GENODE61BSK

Öffnungszeiten Verwaltung

Mo – Fr 09.00 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 18.00 Uhr